

Gunesch, Andreas Friedrich

(1799-1875)

Geistlicher Rat im Oberkirchenrat 1836-1875/1867-1895

*** 6.03.1799 Mediasch, + 7.8. 1875 Wien**

Er verlor sehr früh seine Eltern und wurde von seinem Vormund geistig/geistlich gefördert. Nach dem Besuch des Evangelischen Gymnasiums in Mediasch, wo seine schnelle Auffassungsgabe und Intelligenz auffiel, studierte er Theologie in Göttingen und finanzierte sein Studium mit Privatunterricht. Er blieb zum Unterschied zu vielen Siebenbürgern, die in ihre Heimat zurückkehrten, in Österreich.

1828 war er für kurze Zeit evangelischer „Aushilfs-Prediger“ in Trebesing/Kärnten. Zunächst als Vikar und Katechet, ab 11.11.1829 bis zu seinem Tod wirkte er in Wien an der Lutherischen Stadtkirche als Prediger, nebenbei seit 1.3.1835 als „Consistorial-Concepts Beamter“, ehe er mit ah. Entschließung vom 17.11.1836 zum geistlichen Mitglied im Ratskollegium des Evangelischen Consistoriums A.B. in Wien ernannt wurde. Schwierigkeiten erwuchsen ihm 1845, weil er die rigiden Toleranzvorschriften missachtete und die Taufe von Kindern aus mit Revers geschlossenen konfessionellen Mischehen vornahm.

Am 16.4.1861 zum Stellvertreter des Wiener Superintendenten Ernst Pauer (s.d.) ernannt, folgte er diesem mit ah. Entschließung vom 22.8.1862 im Superintendentenamte, erstmals durch die Presbyterien gewählt. Da es ab 1857 Zugverbindung zwischen Wien, Triest und Venedig gab, konnte er diese ferngelegenen Pfarrgemeinden leichter visitieren.

Am 31.7.1867 nach der Reorganisation des Oberkirchenrates wurde er zu dessen außerordentlichen Mitglied ernannt. Im „Grazer Kirchenstreit“ 1871-1873 um die liberale Einstellung eines aus Bremen berufenen Theologen nahm er eine konservative Stellung ein, erteilte er diesem ein Predigtverbot und erreichte trotz heftiger Diskussionen in der 2. Generalsynode der ev. Kirche A.B. 1871 und gegenläufiger Gutachten mehrerer Superintendenten dessen Entlassung aus dem Amt.

Er hat 13 Jahre lang in einem wichtigen Abschnitt der Evangelischen Kirche in Österreich für seine Gemeinde und Superintendentur segensreich gewirkt. Die kaiserliche Huld erfuhr er 1874 durch die Verleihung des „Verdienstordens der Eisernen Krone Dritte Klasse“. Auf Grund der Ordensstatuten folgte die Erhebung in den erblichen österreichischen Ritterstand: „Ritter von Gunesch“.

Vom König von Preußen erhielt er den „Roten Adlerorden Dritter Klasse“.

Am 7. August 1875 starb er und wurde auf dem Matzleinsdorfer Friedhof in Wien beigesetzt.

Aus Wertschätzung erfolgte die Benennung der „Guneschgasse“ im 19. Bezirk, in Wien/Döbling.

Quellen: AEKÖ Wien, Grundbuch respective Personalstand des k.k. evang. Oberkirchenrathes A.u.H.C., 47; Akten des Ev. Oberkirchenrates, Neuere Allg. Reihe, Fasz. 373; Wiener Zeitung Nr. 247/1861; Halte, was du hast 8 (1875) Nr. 17/5.9.1875, 201-203.

Literatur: Rotraut Sutter: Siebenbürger Sachsen in Österreichs Vergangenheit und Gegenwart, Innsbruck 1976, 65; Otto Folberth: Schützenhilfe aus Siebenbürgen für die Evangelische Kirche in Österreich, in: Glaube und Heimat 1962, 82-86; ders., Siebenbürgische Gestalten in der ev. Kirche Österreichs, in: Licht der Heimat 95 (1961) 2 f.; Wurtzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich VI, Wien 1860, 34.

Johannes Wischmeyer: Innerprotestantische Kulturkämpfe: Der „Grazer Kirchenstreit“ 1871-1873 und die kirchenpolitische Debatte um den theologischen Liberalismus, in: JGPrÖ 127/128 (2011/2012) 9-58.

Volker Petri